



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

**VORLAGE**

**Nr. 4-1174/12-V**

für die öffentliche Sitzung

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Jugendhilfeausschuss

14.03.2012

**Einreicher:** Landrat

**Betr.:** Gründung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII im Landkreis  
Teltow-Fläming

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Gründung einer leistungsbezogenen und vier regionaler Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung der Arbeitsgemeinschaften zu vollziehen.

**Finanzielle Auswirkungen:** Keine

Luckenwalde, den 08.03.2012

Giesecke

## **Sachverhalt:**

Nach § 78 SGB VIII sollen „ ... Träger der öffentlichen Jugendhilfe [...] die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

Ziel dieser gesetzlichen Vorschrift ist es, Trägern der Jugendhilfe, die Möglichkeit zu geben, sich an fachlichen Diskussionen zur Gestaltung von Angeboten und Diensten der Jugendhilfe im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu beteiligen und Meinungsäußerungen in Entscheidungsfindungen einfließen zu lassen.

Arbeitsgemeinschaften setzen sich seit dem Inkrafttreten der Vereinbarungsregelungen gemäß §§ 78a ff SGB aus allen Trägergruppen (öffentliche, gemeinnützige, privatrechtliche) zusammen.

Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des § 78 SGB VIII beabsichtigt das Jugendamt Arbeitsgemeinschaften im Landkreis Teltow-Fläming zu gründen: eine leistungsbezogene und vier sozialräumlich ausgerichtete Arbeitsgemeinschaft (AG):

### **Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming gemäß § 78 SGB VIII“**

Inhaltliche Ausrichtung: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort), in der Kindertagespflege, durch integrierte Angebote von Schule und Kindertagesbetreuung und anderen Angeboten der Kindertagesbetreuung

Die Gründung der leistungsbezogenen AG „Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming gemäß § 78 SGB VIII“ ergibt sich aus den Erfordernissen des KitaG Brandenburg unter anderen aus der Besonderheit des § 10 Personalausstattung, § 16 Finanzierung und den fachlichen Anforderungen gemäß §§ 2, 3 KitaG sowie der Verpflichtung gemäß § 12 Absatz 3 KitaG einen Bedarfsplan zu erstellen.

Zu den Aufgaben und Zielen der AG gehört insbesondere die Umsetzung von Qualitätszielen, die sowohl im SGB VIII und im KitaG Brandenburg genannt werden:

- die Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unter Berücksichtigung der individuellen Situation eines jedes Kindes.
- die Förderung der Entwicklung der Kinder durch ein ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsangebot
- die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen, kulturellen und weltanschaulichen Hintergründe sowie die alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse der Jungen und Mädchen und
- die Förderung des gleichberechtigten, partnerschaftlichen, sozialen und demokratischen Miteinanders sowie das Zusammenleben von Kindern mit und ohne Behinderungen.

Darüber hinaus sollen den Mitgliedern dieser AG die Möglichkeit gegeben werden, sich an der fachlichen Einschätzung und Entwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 Absatz 3 SGB VIII zu beteiligen und bei der Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss mitwirken zu können. Gleichzeitig dient diese AG als Plattform eines Informations- und Fachaustauschs zwischen den kommunalen, freien und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Die AG Kindertagesbetreuung setzt sich aus Trägern von Kindertageseinrichtungen und anderen Angeboten nach § 1 Absatz 4 KitaG sowie des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe zusammen. Eine Geschäftsordnung gibt sich die AG selbst, in der weitere Strukturen und Arbeitsweisen festgelegt werden. Geplant ist, die Geschäftsführung dem Jugendamt zu übertragen.

### **Arbeitsgemeinschaft „Sozialraumorientierte Jugendhilfe im Landkreis Teltow-Fläming gemäß § 78 SGB VIII“**

Leistungsbereiche: Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige (gesetzliche Grundlagen: §§ 11, 13, 16, 18, 17, 19, 20, 27ff, 41 und 42 SGB VIII), institutionelle Kooperationspartner (Sozial-, Schul- und Gesundheitsamt, Polizei, Agentur für Arbeit, die Schulen etc.), institutionsungebundene Kooperationspartner (Wirtschaftsunternehmen, Vereine u. a.) sowie der öffentliche Träger der Jugendhilfe

Die AG „Sozialraumorientierte Jugendhilfe im Landkreis Teltow-Fläming gemäß § 78 SGB VIII“ soll dem Grundsatz der Sozialraumorientierung gerecht werden.

Die verschiedenen Arbeitsbereiche in der Jugendhilfe haben vielfältige Bezüge untereinander und bilden ein komplexes Gesamtsystem. Zur Sicherung dieses Gesamtsystems sollen zum Einen die Ziele und Angebote für alle Arbeitsfelder der Jugendhilfe definiert und aufeinander abgestimmt und zum Anderen weitere Ressourcen im Sozialraum aktiviert und genutzt werden. Ein entwickeltes Netz von Kooperationsbezügen im Sozialraum mobilisiert mehr Ressourcen, als die Jugendhilfe allein tragen könnte, um die Lebenssituation von jungen Menschen und deren Familien positiver zu beeinflussen. Somit ist die AG auch als ein Gremium des Zusammenschlusses aller in einem Sozialraum Tätigen zu verstehen, die für die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Familien von Bedeutung sind. Die Aktivierung der Ressourcen sowie die Vernetzung der im Sozialraum agierenden Akteure sind wesentliche Ziele sozialräumlicher Arbeit.

Somit ermöglichen die regionale Zuordnung im Landkreis Teltow-Fläming und deren fachübergreifende Zusammensetzung diesen lebensweltorientierten und sozialräumlichen Ansatz.

Diese AG soll folgende Ziele und Aufgaben erfüllen:

- partnerschaftliche Zusammenarbeit aller im Leistungsbereich tätigen Trägern der freien Jugendhilfe und weiteren Partnern im Sozialraum
- Abstimmung von Angeboten mit dem Ziel der Vernetzung von Einrichtungen, Diensten und Maßnahmen
- Absprache, Planung und Durchführung von trägerübergreifenden, sozialräumlich ausgerichteten Maßnahmen und Projekten
- Beteiligung an der fachlichen Einschätzung und Entwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 Absatz 3 SGB VIII
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Qualitätsrichtwerten und Standards und eines qualifizierten Berichtswesens für die einzelnen Leistungsbereiche
- Gewährleistung eines Informations- und Fachaustauschs
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss

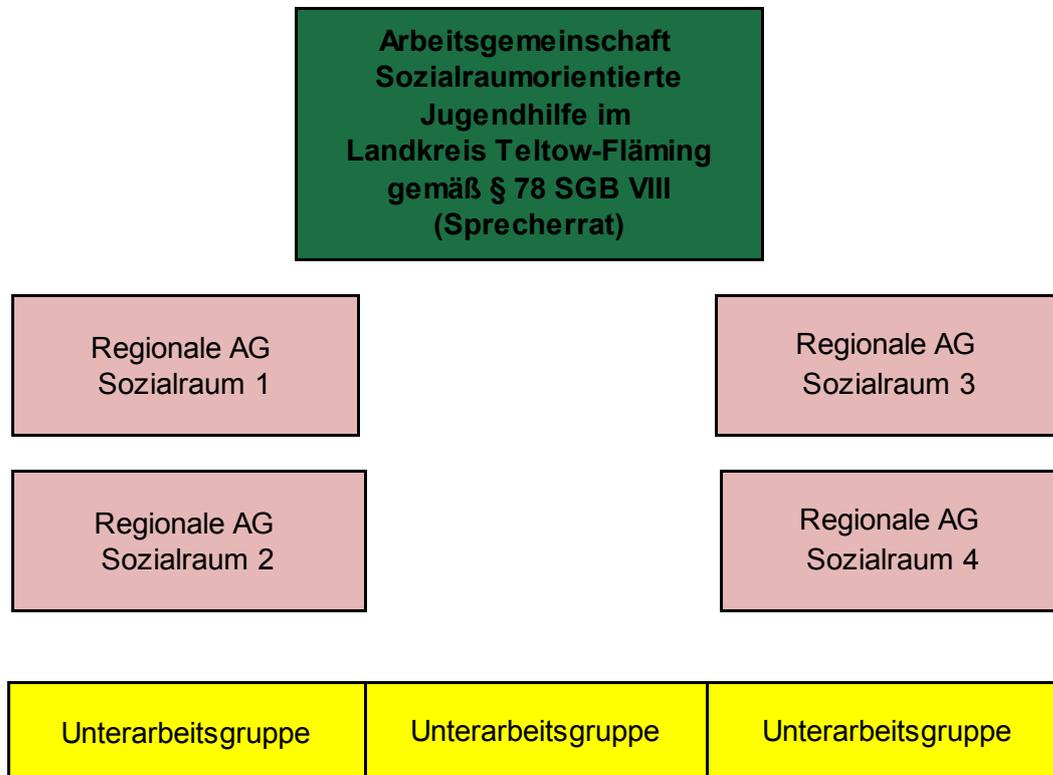
Die strukturelle Zusammensetzung erfolgt durch die Bildung von vier regionalen Arbeitsgemeinschaften, die den zurzeit gültigen vier Sozialräumen des Jugendamtes zugeordnet werden. Ein übergeordneter Sprecherrat setzt sich dann aus jeweils einem Vertreter aus jeder regionalen AG zusammen. Die Befugnisse des Sprecherrates und weitere Verfahren der AG werden in einer gesonderten GO durch die Mitglieder selbst festgelegt.

Die geschäftsführenden Aufgaben sind auch in dieser AG dem Jugendamt zu übertragen.

Für die Diskussion spezifischer Themen können für die einzelnen Leistungsbereiche zeitlich

begrenzte Unterarbeitsgruppen gebildet werden.

Vorschlag zum strukturellen Aufbau einer sozialräumlichen Arbeitsgemeinschaft im Landkreis Teltow-Fläming:



Am 24.02.2012 wurden in der „Gemeinsamen Planungs- und Steuerungsgruppe in der Jugendhilfe“ die anwesenden Träger von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen über das Vorhaben zur Gründung einer leistungsbezogenen und einer sozialräumlich ausgerichteten AG gemäß § 78 SGB VIII informiert. Es wurde zum Verfahren Zustimmung signalisiert.